



(11)

EP 2 039 263 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.03.2009 Patentblatt 2009/13

(51) Int Cl.: **A47B 3/08** ^(2006.01) **A47B 13/02** ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08016040.1**

(22) Anmeldetag: 11.09.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(71) Anmelder: **König + Neurath AG**
61184 Karben (DE)

(72) Erfinder: **Müller-Schellhorn, Cornelius**
61137 Schöneck-Kilianstädten (DE)

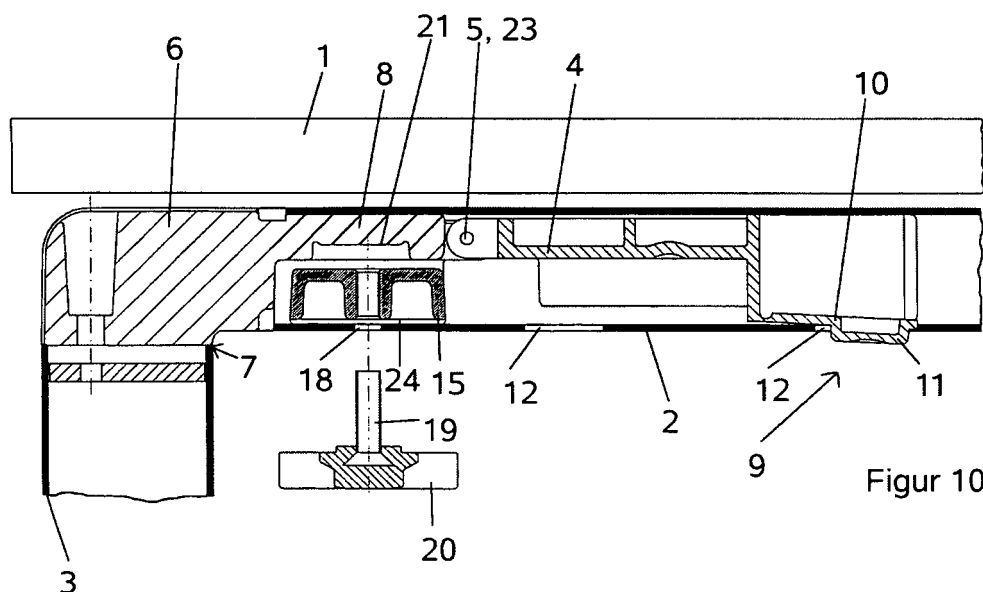
(74) Vertreter: **Wolf, Michael**
An der Mainbrücke 16
63456 Hanau (DE)

(30) Priorität: 21.09.2007 DE 102007045407

(54) **Tisch**

(57) Die Erfindung betrifft einen Tisch, umfassend eine Tischplatte (1), ein parallel zur Tischplatte (1) verlaufendes Rahmenteil (2) und mindestens ein Tischbein (3), wobei das Tischbein (3) einen steckbar mit dem Rah-

menteil (2) verbindbaren Fortsatz (4) aufweist. Nach der Erfindung ist vorgesehen, dass zwischen dem Tischbein (3) und dem Fortsatz (4) ein arretierbares Gelenk (5) angeordnet und dieses in Benutzungsstellung des Tisches in das Rahmenteil (2) eingeschoben ausgebildet ist.



Figur 10

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Tisch gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Ein Tisch der eingangs genannten Art wird nachweislich des den Anmeldungsunterlagen beigelegten Prospekts (siehe insbesondere Seite 8) von der Firma Steelcase unter dem Produktnamen Activa vertrieben. Dieser Tisch besteht aus einer Tischplatte, einem parallel zur Tischplatte verlaufenden Rahmenteil und mindestens einem Tischbein, wobei das Tischbein einen steckbar mit dem Rahmenteil verbindbaren Fortsatz aufweist. Dieser Tisch wird in Einzelteilen geliefert und nach der Lieferung vor Ort aufgebaut. Auch wenn der Aufbau gemäß Prospekt lediglich 30 Sekunden dauert, so hat der Aufbauende vorab zunächst die mit Sicherheit einzeln verpackten Bauteile aus ihrer Verpackung zu entnehmen.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Aufbauzeit eines Tisches der eingangs genannten Art weiter zu verkürzen.

[0004] Diese Aufgabe ist mit einem Tisch der eingangs genannten Art durch die im Kennzeichen des Patentanspruchs 1 aufgeführten Merkmale gelöst.

[0005] Nach der Erfindung ist also vorgesehen, dass zwischen dem Tischbein und dem Fortsatz ein arretierbares Gelenk angeordnet und dieses in Benutzungsstellung des Tisches in das Rahmenteil eingeschoben ausgebildet ist.

[0006] Mit anderen Worten ausgedrückt, ermöglicht das Gelenk, dass Tischbeine und Rahmenteil schon miteinander verbunden verpackt und ausgeliefert werden können. Dabei fällt nur eine Verpackung für beide Bauteile an, was einen großen logistischen Vorteil darstellt, und der Aufbau geschieht letztlich einfach durch werkzeugloses Aufklappen der Tischbeine. Mit der Maßgabe "arretierbar" ist in diesem Zusammenhang im übrigen zum Ausdruck gebracht, dass die Verbindung zwischen dem Fortsatz und dem Tischbein zwar gelenkig, bei Bedarf (also beim Aufbau) aber auch fixierbar bzw. feststellbar ausgebildet ist. Dazu ist, wie weiter unten noch genauer erläutert wird, ein entsprechender Fixierungsmechanismus am Gelenk vorgesehen.

[0007] Andere vorteilhafte Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Tisches ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen.

[0008] Der Vollständigkeit halber wird noch auf die einen Krankentisch offenbarende DE 21 34 676 A1 hingewiesen. Bei dieser ist die Tischplatte hochklappbar; die Standsäule bzw. das Tischbein bleibt stehen. Weiterhin befindet sich bei dieser Lösung das Gelenk in Benutzungsstellung des Tisches außerhalb des Rohres (Rahmentails).

[0009] Der erfindungsgemäße Tisch einschließlich seiner vorteilhaften Weiterbildungen gemäß der abhängigen Patentansprüche wird nachfolgend anhand der zeichnerischen Darstellung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels näher erläutert.

[0010] Es zeigt

Figur 1 in Vorderansicht den vollständig aufgebauten Tisch;
 5 Figur 2 in Vorderansicht den Tisch gemäß Figur 1 mit freigestelltem Gelenk;
 Figur 3 in Vorderansicht den Tisch gemäß Figur 1 mit teilweise umgeklappten Tischbein;
 Figur 4 in Vorderansicht den Tisch gemäß Figur 1 mit vollständig umgeklappten Tischbein;
 10 Figur 5 von unten den Tisch gemäß Figur 1;
 Figur 6 von oben den Tisch gemäß Figur 1 (die Tischplatte ist "durchsichtig" dargestellt);
 Figur 7 in Seitenansicht den Tisch gemäß Figur 1;
 15 Figur 8 perspektivisch das über ein Gelenk mit dem Fortsatz verbundene Verbindungsglied in gestreckter Lage;
 Figur 9 perspektivisch das Knotenelemente gemäß Figur 8 in abgewinkelter Lage; und
 20 Figur 10 im Schnitt das Knotenelemente gemäß Figur 8 und 9 mit einem Tischbein in Benutzungsstellung.

[0011] Alle Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Tisches bestehen aus einer Tischplatte 1, einem parallel zur Tischplatte 1 verlaufenden Rahmenteil 2 und mindestens einem Tischbein 3, wobei das Tischbein 3 einen steckbar mit dem Rahmenteil 2 verbindbaren Fortsatz 4 aufweist. Typischerweise hat ein solcher insbesondere in Büros eingesetzter Tisch zwei Beine, nämlich jeweils beidseitig einen sogenannten T-Fuss oder auch Y-Fuss. Selbstverständlich ist die erfindungsgemäße Konstruktion aber auch für Tische mit einer anderen Beinanzahl einsetzbar.

[0012] Für den erfindungsgemäßen Tisch ist nun wesentlich, dass zwischen dem Tischbein 3 und dem Fortsatz 4 ein arretierbares Gelenk 5 und dieses in Benutzungsstellung des Tisches in das Rahmenteil (2) eingeschoben ausgebildet angeordnet ist. Dieses dient, wie eingangs erläutert dazu, dass der Tisch auch ohne Demontage des Tischbeins zusammengelegt werden kann, und zwar insbesondere deshalb, um den Tisch als Ganzes verpacken und transportieren zu können. Dabei weist das Gelenk 5 vorzugsweise eine parallel zur Tischplatte 1 und quer zur Hauptrichtung des Rahmentails 2 orientierte Schwenkachse 23 auf.

[0013] Die Maßgabe, dass das Gelenk in Benutzungsstellung des Tisches in das Rahmenteil 2 eingeschoben ausgebildet ist, führt dabei zu einer hohen Stabilität des Tisches, die einzigartig für Arbeitstische mit klappbaren Tischbeinen ist (so genannte Seminartische sind bei Weitem nicht so stabil).

[0014] In den Figuren 1 bis 10 ist eine besonders bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Konstruktion dargestellt. Diese Figuren verdeutlichen die Funktionsweise der nachfolgend erläuterten vorteilhaften Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Tisches.

[0015] Wie insbesondere die Figuren 8 bis 10 zeigen,

ist zwischen dem Tischbein 3 und dem Gelenk 5 ein Verbindungsglied 6 angeordnet, d. h. das Tischbein 3 ist an einem knotenartigen Element befestigt (zum Beispiel angeschraubt - siehe strichpunktierte Linie Figur 10), wobei das Verbindungsglied 6 dazu einen Tischbeinaufnahmebereich 7 und einen formschlüssig in das Rahmenteil 2 einschiebbaren Steckbereich 8 aufweist. Zur Aufnahme des Fortsatzes 4 bzw. des Steckbereichs 8 ist das Rahmenteil 2 mindestens tischbeinseitig innen hohl ausgebildet und weist vorzugsweise zur Verdrehungssicherung einen unrunder, insbesondere wie dargestellt rechteckförmigen Hohlquerschnitt auf. Dabei ist ferner vorgesehen, dass das gelenkig mit dem Fortsatz 4 verbundene Verbindungsglied 6 vollständig aus dem Rahmenteil 2 herausziehbar ausgebildet ist, wobei ferner der Fortsatz 4 formschlüssig in das Rahmenteil 2 einschiebbar ausgebildet ist.

[0016] Materialmäßig ist vorgesehen, dass das Verbindungsglied 6 und vorzugsweise auch das noch zu erläuternde Fixierelement 15 metallisch, vorzugsweise aus Aluminium (zum Beispiel Aluminiumdruckguss), ausgebildet sind. Der Fortsatz 4 ist, weil er als solcher keine tragende Funktion übernimmt, bevorzugt aus (kostengünstigerem) Kunststoff gebildet, was auch hinsichtlich des nachfolgend zu erläuternden, mit dem Rahmenteil 2 zusammenwirkenden Rastelements 9 günstig ist: Dieses Rastelement 9 weist zwei (mindestens eine) Rastpositionen auf, nämlich eine erste, in der sich das Gelenk 5 außerhalb des Rahmentails 2 und vorzugsweise eine zweite, in der sich das Gelenk 5 und ein Teil des Verbindungsgliedes 6 im Innern des Rahmentails 2 befindet. Dazu ist das Rastelement 9 einerseits aus einer elastischen Zunge 10 mit Rastkopf 11 und andererseits aus mindestens zwei formschlüssig zum Rastkopf 11 passend ausgebildeten Öffnungen 12 am Rahmenteil 2 gebildet.

[0017] Um das Knotenelement auf möglichst einfache und gleichzeitig solide Weise mit dem Rahmenteil 2 zu verbinden, ist ferner vorgesehen, dass das Verbindungsglied 6 und der Fortsatz 4 jeweils einen Führungsbereich 13, 14 aufweisen, wobei die Führungsbereiche 13, 14 direkt ineinander übergehen und ein mit dem Rahmenteil 2 fest, aber lösbar verbundenes, innerhalb der Führungsbereiche 13, 14 verschieblich gelagertes Fixierelement 15 aufnehmen. Mit anderen Worten ausgedrückt, ist für das Fixierelement 15 durch die Führungsbereiche 13, 14 gewissermaßen eine Führungsnut gebildet, in der das Fixierelement 15 verschieblich gelagert ist. Möglichst randseitig und damit in Eckbereichen des vorzugsweise einen rechteckigen Querschnitts aufweisenden Rahmentails 2 sind an den Führungsbereichen 13, 14 und am Fixierelement 15 konische Kontaktbereiche 16, 17 vorgesehen, wobei die Verspannung des Fixierelements 15 zum einen insbesondere über die im inneren Eckbereich des Rahmentails anliegenden, mit der Bezugsziffer 24 gekennzeichneten Teile des Fixierelements 15 erfolgt. Zum anderen ist am Rahmenteil 2 eine Durchgriffsöffnung 18 zur Befestigung des Fixierelements 15 am Rah-

menteil 2 vorgesehen. Genauer gesagt, ist zur Befestigung des Fixierelements 15 am Rahmenteil 2 ein per Gewinde 19 mit dem Fixierelement 15 verbundenes Schraubelement 20 vorgesehen ist, das einerseits durch die Durchgriffsöffnung 18 durchgesteckt ist und andererseits mit einer Gegenlagerfläche 21 am Verbindungsglied 6 zusammenwirkt. Die kreuzförmig angeordneten Versteifungsrippen am Fixierelement 15 dienen dabei dazu, die Kraft vom Innengewinde am Fixierelement 15 auf die in den besonders stabilen Eckbereichen des inneren Rahmentails 2 anliegenden Teile 24 des Fixierelements 15 zu übertragen. Diese Lösung, bei der die Fixierung über ein Fixierelement 15 erfolgt, das fast so breit ist, wie das Innere des Rahmentails 2, hat sich insofern als besonders vorteilhaft erwiesen, als mit dem vorzugsweise werkzeuglos zu bedienenden Schraubelement 20 ohne Weiteres hohe Spannkraft aufbringen lassen, und dies sogar bei grösseren Rohr- bzw. Rahmenteiltoleranzen.

[0018] Wie insbesondere aus den Figuren 5 und 6 zu entnehmen ist, ist das Rahmenteil 2 als Quertraverse ausgebildet, wobei vorzugsweise an mindestens einem freien Ende der Quertraverse ein Tischbein 3 angeordnet ist. Alternativ zu einem Tischbein kommt dabei zum Beispiel auch die Anordnung eines Tischcontainers zu Aufnahme von Büromaterial oder dergleichen in Betracht, d. h. der Tisch muss nicht zwingend zwei Tischbeine 3 aufweisen.

[0019] Bezüglich der konkreten Gestaltung des Tisches ist ferner vorgesehen, dass die Quertraverse einschließlich der Tischbeine 3 bis zu Rändern der Tischplatte 1 reicht. Ferner ist am als Quertraverse ausgebildeten Rahmenteil 2 ein weiterer, insbesondere senkrecht zur Quertraverse verlaufender Zusatzträger 22 zur kippstabilen Aufnahme der Tischplatte 1 angeordnet, wobei die Tischplatte 1 auf dem Rahmenteil 2 und gegebenenfalls auf dem Zusatzträger 22 aufliegend ausgebildet ist.

[0020] Um die Anbindung des Tischbeins 3 am Rahmenteil 2 weiter zu stabilisieren, sind (siehe insbesondere Figur 9) am Steckbereich 8 und am Rahmenteil 2 Vorsprünge 25 und Ausnehmungen (nicht dargestellt) vorgesehen, die zu einem Formschluss führen und damit eine Verdrehungssicherung bilden.

[0021] Mit Verweis auf die Figuren 1 bis 4 wird nachfolgend noch die Funktionsweise des erfindungsgemäßen Tisches erläutert: Beginnend mit Figur 4 (Tisch in Lager- bzw. Verpackungsposition - der Fortsatz 4 befindet sich im Rahmenteil 2, der Rastkopf 11 der Zunge 10 greift in die linke Öffnung 12 in Figur 10 ein und das zum Rahmenteil 2 ortsfeste Fixierelement 15 befindet sich bei gelockertem Schraubelement 20 im fortsatzseitigen Führungsbereich 14) werden die Tischbeine 3 nach außen geklappt (siehe Figur 3). Ist die in Figur 2 dargestellte Position erreicht, wird das bis dahin freiliegende Gelenk 5 und auch der Steckbereich 8 in das Rahmenteil 2 eingeschoben. Hierdurch wird das Gelenk 5 arretiert, der Rastkopf 11, der natürlich zuvor entsprechend einge-

drückt und damit gelöst wurde, gelangt in die rechte Öffnung 12 des Rahmenteils 2 und verhindert dadurch ein ungewolltes Herausrutschen des Knotenelements. Damit das Tischbein 3 ferner wackelfrei mit dem Rahmenteil 2 verbunden ist, wird das Schraubelement 20 angezogen, und zwar in der Weise, dass der Bolzen des Gewindes 19 gegen die Gegenlagerfläche 21 drückt und damit der Steckbereich 8 gegen den Rahmenteil 2 verspannt wird, wobei, wie erläutert, die mit dem Bezugszeichen 24 gekennzeichneten Teile des Fixierelements 15 in den inneren Randbereichen des Rahmenteils 2 zur Anlage kommen.

[0022] Das Zusammenlegen des erfindungsgemäßen Tisches erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

Bezugszeichenliste

[0023]

- | | |
|----|--------------------------|
| 1 | Tischplatte |
| 2 | Rahmenteil |
| 3 | Tischbein |
| 4 | Fortsatz |
| 5 | Gelenk |
| 6 | Verbindungsglied |
| 7 | Tischbeinaufnahmebereich |
| 8 | Steckbereich |
| 9 | Rastelement |
| 10 | Zunge |
| 11 | Rastkopf |
| 12 | Öffnungen |
| 13 | Führungsbereich |
| 14 | Führungsbereich |
| 15 | Fixierelement |
| 16 | Kontaktbereich |
| 17 | Kontaktbereich |
| 18 | Durchgriffsöffnung |
| 19 | Gewinde |
| 20 | Schraubelement |
| 21 | Gegenlagerfläche |
| 22 | Zusatzträger |
| 23 | Schwenkachse |
| 24 | anliegendes Teil |
| 25 | Vorsprung |

Patentansprüche

1. Tisch, umfassend eine Tischplatte (1), ein parallel zur Tischplatte (1) verlaufendes Rahmenteil (2) und mindestens ein Tischbein (3), wobei das Tischbein (3) einen steckbar mit dem Rahmenteil (2) verbindbaren Fortsatz (4) aufweist,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen dem Tischbein (3) und dem Fortsatz (4) ein arretierbares Gelenk (5) angeordnet und dieses in Benutzungsstellung des Tisches in das Rahmenteil (2) eingeschoben ausgebildet ist.

2. Tisch nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen dem Tischbein (3) und dem Gelenk (5) ein Verbindungsglied (6) angeordnet ist.

3. Tisch nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verbindungsglied (6) einen Tischbeinaufnahmebereich (7) und einen formschlüssig in das Rahmenteil (2) einschiebbaren Steckbereich (8) aufweist.

4. Tisch nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass das gelenkig mit dem Fortsatz (4) verbundene Verbindungsglied (6) vollständig aus dem Rahmenteil (2) herausziehbar ausgebildet ist.

5. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Fortsatz (4) formschlüssig in das Rahmenteil (2) einschiebbar ausgebildet ist.

6. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Fortsatz (4) aus Kunststoff besteht.

7. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass am Fortsatz (4) ein mit dem Rahmenteil (2) zusammenwirkendes Rastelement (9) vorgesehen ist, wobei vorzugsweise das Rastelement (9) mindestens eine Rastposition aufweist, nämlich eine erste, in der sich das Gelenk (5) ausserhalb des Rahmenteils (2) und vorzugsweise eine zweite, in der sich das Gelenk (5) und ein Teil des Verbindungsgliedes (6) im Innern des Rahmenteils (2) befindet, wobei vorzugsweise das Rastelement (9) einerseits aus einer elastischen Zunge (10) mit Rastkopf (11) und andererseits aus mindestens zwei formschlüssig zum Rastkopf (11) passend ausgebildeten Öffnungen (12) am Rahmenteil (2) gebildet ist.

8. Tisch nach einem der Ansprüche 2 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verbindungsglied (6) und der Fortsatz (4) jeweils einen Führungsbereich (13, 14) aufweisen, wobei die Führungsbereiche (13, 14) direkt ineinander übergehen und ein mit dem Rahmenteil (2) fest, aber lösbar verbundenes, innerhalb der Führungsbereiche (13, 14) verschieblich gelagertes Fixierelement (15) aufnehmen, wobei vorzugsweise das Fixierelement (15) und die Führungsbereiche (13, 14) zur Zentrierung des Verbindungsgliedes (6) im Rahmenteil (2) zueinander formschlüssig ausgebildete, konische Kontaktbereiche (16, 17) aufweisen, wobei vorzugsweise am Rahmenteil (2) eine Durchgriffsöffnung (18) zur Befestigung des Fixierelements (15)

am Rahmenteil (2) vorgesehen ist, wobei vorzugsweise zur Befestigung des Fixierelements (15) am Rahmenteil (2) ein per Gewinde (19) mit dem Fixierelement (15) verbundenes Schraubelement (20) vorgesehen ist, das mit einer Gegenlagerfläche (21) am Verbindungsglied (6) zusammenwirkt. 5

Teil (24) des Fixierelements (15) bis in einen Eckbereich des im Querschnitt rechteckigen Rahmenteils (2) erstreckt ausgebildet ist.

9. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verbindungsglied (6) und vorzugsweise das Fixierelement (15) metallisch, vorzugsweise aus Aluminium, ausgebildet ist (sind). 10

10. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
dadurch gekennzeichnet, 15
dass das Rahmenteil (2) zur Aufnahme des Fortsatzes (4) mindestens tischbeinseitig innen hohl ausgebildet ist, wobei vorzugsweise das hohle Rahmenteil (2) einen unrunder, vorzugsweise rechteckförmigen Hohlquerschnitt aufweist. 20

11. Tisch einem der Ansprüche 1 bis 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Rahmenteil (2) als Quertraverse ausgebildet ist, wobei vorzugsweise an mindestens einem freien Ende der Quertraverse ein Tischbein (3) angeordnet ist. 25

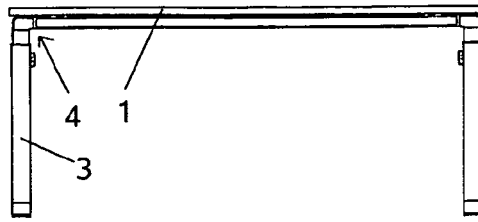
12. Tisch Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet, 30
dass die Quertraverse einschließlich der Tischbeine (3) bis zu Rändern der Tischplatte (1) reicht.

13. Tisch Anspruch 11 oder 12,
dadurch gekennzeichnet, 35
dass am als Quertraverse ausgebildeten Rahmenteil (2) ein weiterer, insbesondere senkrecht zur Quertraverse verlaufender Zusatzträger (22) zur kipp sicheren Aufnahme der Tischplatte (1) angeordnet ist. 40

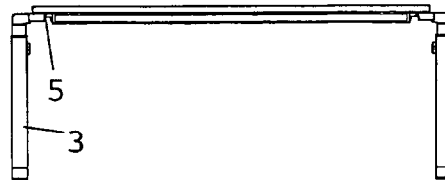
14. Tisch einem der Ansprüche 1 bis 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Tischplatte (1) auf dem Rahmenteil (1) und gegebenenfalls auf dem Zusatzträger (22) aufliegend ausgebildet ist. 45

15. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Gelenk (5) eine parallel zur Tischplatte (1) und quer zur Hauptrichtung des Rahmenteils (2) orientierte Schwenkachse (23) aufweist. 50

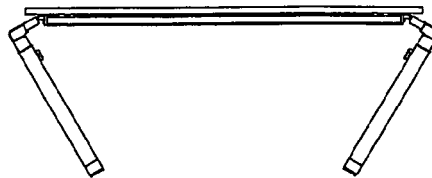
16. Tisch nach Anspruch 15,
dadurch gekennzeichnet, 55
dass zur Erhöhung der Stabilität des Tisches der konische Kontaktbereich (16) bzw. ein sich daran anschließendes, am Rahmenteil (2) anliegendes



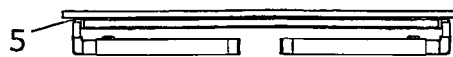
Figur 1



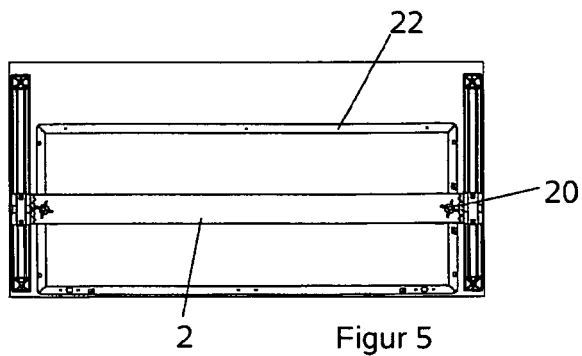
Figur 2



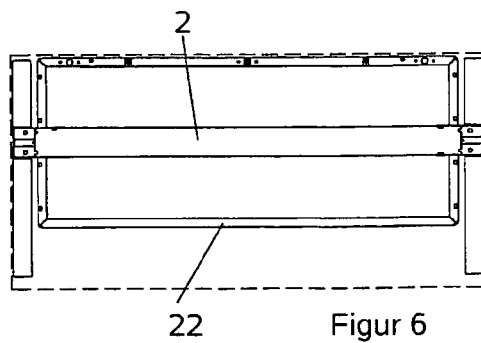
Figur 3



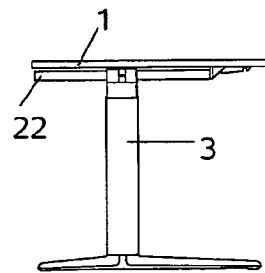
Figur 4



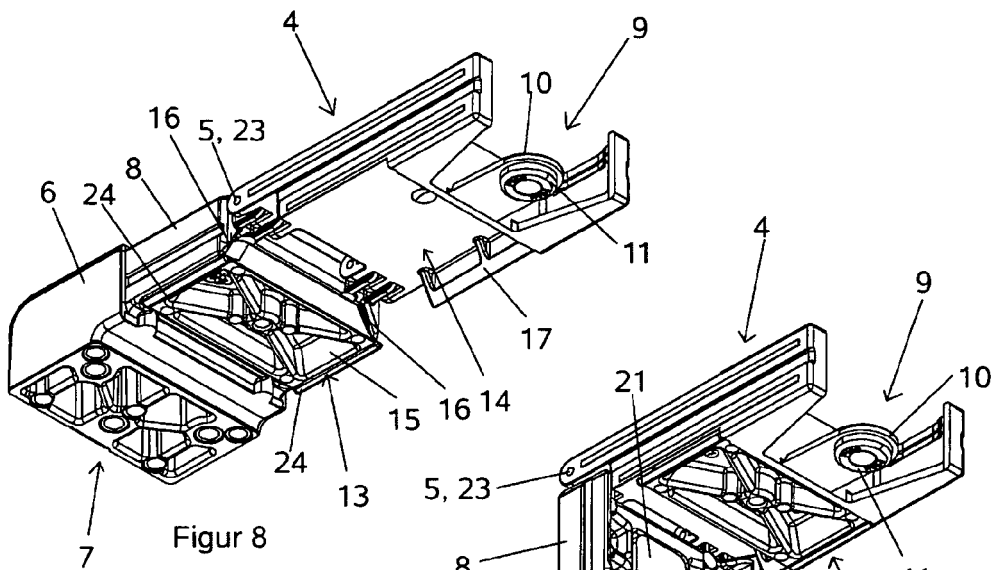
Figur 5



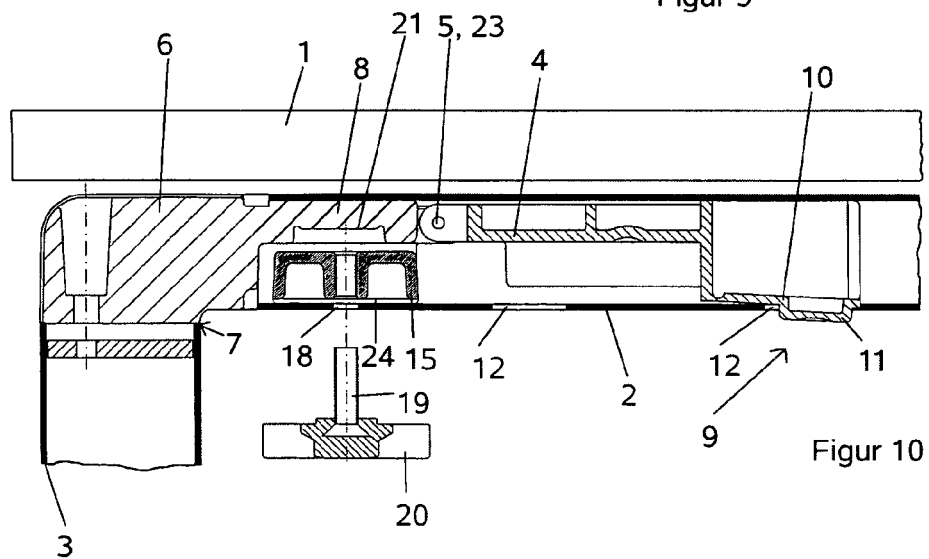
Figur 6



Figur 7



Figur 9



Figur 10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 6040

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 0 525 358 A (DYES BUEROMOEBELWERK [DE]) 3. Februar 1993 (1993-02-03) * das ganze Dokument *	1-16	INV. A47B3/08 A47B13/02
A	DE 10 2005 063262 A1 (REISS BUEROMOEBEL GMBH [DE]) 5. Juli 2007 (2007-07-05) * das ganze Dokument *	1-16	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 19. Dezember 2008	
		Prüfer van Hoogstraten, S	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 6040

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-12-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0525358 A	03-02-1993	AT 118676 T	15-03-1995
		DE 4124954 A1	28-01-1993
		ES 2070555 T3	01-06-1995
		US 5259305 A	09-11-1993

DE 102005063262 A1	05-07-2007	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 2134676 A1 [0008]